

TOP 28:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fleischgesetzes

Drucksache: 370/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der vorliegende Gesetzentwurf dient einerseits der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in nationales Recht im Hinblick darauf, welche Personen mittels welcher Klassifizierungsmethoden die Einstufung von Schlachtkörpern von Rindern, Schweinen und Schafen durchführen dürfen.

Andererseits sollen mit dem Gesetzentwurf fleischhandelsrechtliche Vorschriften an EU-rechtliche Vorgaben und dem sich aus der Kontrollpraxis ergebenden Regelungsbedarf angepasst werden.

Der Gesetzentwurf entspricht einer nachhaltigen Entwicklung, da er der einfacheren und verbesserten Anwendung nachhaltiger Rechtsvorschriften dient und die bestehenden Rechtsvorschriften präzisiert.

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Empfehlung ist aus **Drucksache 370/1/18** ersichtlich.

